Betreff: Ergänzung des WBV zu den Niederschlagsentwässerungskonzepten der Bebauungspläne

80 und 82 am Schäferweg in Vehlefanz

Von: Ralf Landorff < Landorff@wbv-schnelle-havel.de>

Datum: 22.11.2023, 07:43

An: Planungsbüro Ludewig < ludewig@planungsbueroludewig.de>

Sehr geehrte Frau Ludewig,

mit dem Beantragen der naturschutzrechtlichen Allgemeinverfügung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BbgBiberV und § 45 Abs. 5 BNatSchG bei der unteren

Naturschutzbehörde in Oranienburg und der Prüfung der Möglichkeit der Ableitung eines Teils des Niederschlagswassers westlich der Schule in den Burgwallgraben

sind unsererseits keine Einwände für die Bebauungspläne 80/2021 "Wohngebiet am Schäferweg" und 82/2022 "Wohngebiet Schäferweg / Koppehof - am Bahnhof" mehr vorhanden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Realisierung der Konzepte.

Die Baufreiheit zur Gewässerunterhaltung auf dem Flurstück 516 klären wir auf der Grabenschau im Frühjahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen Ralf Landorff Verbandstechniker

Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel" Mittelstraße 12 16559 Liebenwalde Tel: 033054/20998 14

Fax: 033054/20998 19

E-Mail: landorff@wbv-schnelle-havel.de

Von: Planungsbüro Ludewig < ludewig@planungsbueroludewig.de>

Gesendet: Dienstag, 21. November 2023 18:14 An: Ralf Landorff <Landorff@wbv-schnelle-havel.de>

Cc: Maryna Balluch <m.balluch@bbf-gruppe.com>; Maxi Pramer pramer@bev-ing.de>; meinusch@bev-ing.de; Oberkrämer Eger <dirk.eger@oberkraemer.de>; Tanja Kuhnert <tanja.kuhnert@oberkraemer.de>; Oberkraemer,

Draeger <silvia.draeger@oberkraemer.de>; Sonnenburg <F.Sonnenburg@bfb-projekt.com>

Betreff: Re: WBV zu den Niederschlagsentwässerungskonzepten der Bebauungspläne 80 und 82 am Schäferweg,

OT Vehlefanz

Sehr geehrter Herr Landorff,

wie telefonisch besprochen, haben sich die Planungsbeteiligten bemüht, auf die Beseitigung der Hindernisse für die Niederschlagsentwässerung im Bereich der Bebauungspläne 80 und 82 am Schäferweg, OT Vehlefanz hinzuwirken. Hierfür wurde folgendes unternommen:

1. Beseitigung von Biberstaudämmen

Hierfür hat die Gemeinde Oberkrämer für den Elsgraben und den Koppehofer Feldgraben eine Naturschutzrechtliche Allgemeinverfügung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BbgBiberV und § 45 Abs. 5 BNatSchG bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt.

22.11.2023, 11:07 1 von 3

2. Herausstellung des Primates der Regenwasserretention und Prüfung der Möglichkeit der Ableitung eines Teils des Niederschlagswassers westlich der Schule in den Burgwallgraben und von dort aus in den Hörstegraben und Mühlensee

Hierzu heißt es nun im überarbeiteten Entwässerungskonzept BP 80 (siehe Anlage, S. 21):

5 Zusammenfassung

Entsprechend den Ergebnissen der vorliegenden Bodenuntersuchungen ist wegen der geringen Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht möglich. Deshalb sieht das Regenwasserkonzept die Rückhaltung des Niederschlagswassers in umfangreichen Retentionsflächen vor, die im Entwurf des Bebauungsplanes hierfür festgesetzt werden. Von diesen Retentionsflächen aus soll das Niederschlagswasser mit stark gedrosseltem Abfluss, gereinigt in den Koppehofer Feldgraben geleitet werden. Aufgrund der hohen Belastung des Koppehofer Feldgraben sollte im Rahmen der weiterführenden Planung geprüft werden, ob eine Einleitung in den Burgwallgraben nordwestlich des Plangebietes und von dort in die Hörste und den Mühlensee in Betracht käme. Mit dem vorliegenden Konzept kann eine Niederschlagsentwässerung gemäß dem Stand der Technik gewährleistet werden.

3. Grabenpflege des Koppehofer Feldgrabens auch auf Privatgrundstück Koppehof Nr. 13 (Flurstück 516)

In die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 80 wird folgender Hinweis aufgenommen:

Gemäß Brandenburgischem Wassergesetz ist der Wasser- und Bodenverband zur Gewährleistung des erforderlichen Wasserabflusses verpflichtet. Das betrifft auch Grabenabschnitte auf Privatgrundstücken, die der wasser- und Bodenverband hierfür auch betreten darf. Bei der nächsten Grabenschau soll der Pfuhl auf Flurstück 516, der Bestandteil des Koppehofer Feldgrabens ist, mit Gegenstand sein. Die hier notwendigen Pflegearbeiten sollen dem Grundstückseigentümer vor Durchführung schriftlich angekündigt werden.

Bitte teilen Sie uns mit, ob wir hiermit für die Planungsphase der Bebauungsplanung auf dem richtigen Weg sind, um einen angemessene Rückhaltung und Ableitung des Niederschlagswassers aus den Plangebieten vorzubereiten. Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Ludewig Planungsbüro Ludewig GbR

Am 10.11.2023 um 11:38 schrieb Ralf Landorff:

Sehr geehrte Frau Ludewig, sie erhalten von uns die vorbehaltliche Zustimmung zu den o.g. Entwässerungskonzepten. Details erhalten sie in der anhänglichen Stellungnahme.

2 von 3 22.11.2023, 11:07

Mit freundlichen Grüßen Ralf Landorff Verbandstechniker

Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel" Mittelstraße 12 16559 Liebenwalde Tel: 033054/20998 14

3 von 3 22.11.2023, 11:07